



---

**Amtliches Mitteilungsblatt  
der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg**

Nr. 13/2021

18.10.2021

---

Inhalt:	Seite
Änderung des Modulhandbuchs für den Bachelor-Studiengang „Polizeivollzugsdienst/Police Service“ zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes des Landes Brandenburg für die Jahrgänge BA19F, BA19H und BA20F	2

**Änderung des Modulhandbuchs  
für den Bachelor-Studiengang „Polizeivollzugsdienst/Police Service“  
zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes  
des Landes Brandenburg für die Jahrgänge BA19F, BA19H und BA20F**

15.10.2021

Der Senat der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg hat gemäß § 8 (1) BbgPolHG in seiner Sitzung am 6. September 2021 folgende Ergänzung des Modulhandbuchs für den Bachelor-Studiengang „Polizeivollzugsdienst/Police Service“ zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes des Landes Brandenburg beschlossen:

Im Rahmen des Moduls 17 wird das neue Wahlpflichtmodul

**„Digitale Lehre – Lernplattform 2.0“**

beginnend ab dem Wintersemester 2021/22 (ab Einstellungsjahrgang BA19F) angeboten:

<b>Modul: 17.19</b>	<b>Wahlpflichtmodul „Digitale Lehre – Lernplattform 2.0“</b>
Modulteilbereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernanwendung erstellen:</li> <li>- Videos drehen</li> <li>- Strafanzeige digitalisieren</li> <li>- Kriminalistische Vorgangsbearbeitung</li> </ul>
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Einsatzlehre, Kriminalistik, Eingriffsrecht
Studiengang	Polizeivollzugsdienst/Police Service
Studienlage	<b>6. Semester</b>
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	<b>5 LP und 200 LZE (56 LZE Kontaktstudium/144 LZE Selbststudium)</b>
Prüfung	Mündlich: 15 Min. je Student
Lernziele des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden kennen die Anforderungen der schutzpolizeilichen und kriminalpolizeilichen Arbeit.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, eigene Lernanwendungen zu konzipieren.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, eigene Lernanwendungen zu erstellen.</li> <li>- Die Studierenden haben ihre im Studium erworbenen rechtlichen Kenntnisse aufgefrischt und zum Teil vertieft.</li> </ul>

Kompetenzrelevanz/ Bedeutung für den Studiengang	Dem Konzept liegt die Überzeugung zugrunde, dass die polizeiliche Arbeit im kriminal- und schutzpolizeilichen Praktikum durch eine Lernplattform unterstützt werden muss. Die Studierenden kennen die Anforderungen im Praktikum aus eigener Erfahrung und lassen diese Erfahrungen in die Erstellung der Lernanwendung einfließen. Sie erhöhen Ihre Medienkompetenz beim Umgang mit den unterschiedlichen Medien in der Lernumgebung.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch
Fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	100
Rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	100

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg in Kraft.

Oranienburg, 15.10.2021

Dr. Wagner  
Präsidentin